

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

#### **zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung**

#### **– Drucksache 16/7908**

### **Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen, dass

1. der flächendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft von herausragender Bedeutung ist;
2. a) die Situation in der Landwirtschaft im Hinblick auf faire Erzeugerpreise, auf die Planungssicherheit, den Wettbewerb mit dem Weltmarkt, den Klimawandel und die damit einhergehenden extremen Wetterereignisse sowie die Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Förderung des Tierwohls eine sehr große Herausforderung für jeden einzelnen Betrieb mit sich bringt;  
  
b) der Erhalt unserer biologischen Vielfalt im Land daher nur möglich sein wird, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die familiär geführten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg stimmen, damit auch künftig eine rentable Landbewirtschaftung zugleich zum Wohle der Arten und zum Wohle der Menschen möglich ist;  
  
c) dieses Ziel auch Teil der Naturschutzstrategie der Landesregierung ist;  
  
d) Artenschutz nicht nur im ländlichen Bereich stattfinden darf, sondern es insgesamt zur Bewältigung dieser Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, bei der alle Teile der Gesellschaft sich dieses Problems bewusst werden und ihren Teil zur Lösung beitragen müssen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die nähere Gestaltung zur Schaffung eines Kulturlandschaftsrats,
  2. die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte, ökologisch sowie konventionell, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Handel,
- zu prüfen;

## III. festzustellen,

dass die weiteren Anliegen des Volksantrags „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ – Drucksache 16/7908 –

1. in Teilen schon seit langem Gegenstand der Agrar- und Naturschutzpolitik des Landes sind;
2. im Übrigen mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) aufgegriffen werden;
3. durch die Einstellung finanzieller Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 von insgesamt 62 Mio. Euro auch unterstützt werden können;
4. und sie daher für erledigt erklärt werden.

Im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 des Volksantrags:

Die Erweiterung bestehender Förderprogramme zur Artenvielfalt in FAKT und LPR sowie die Schaffung neuer Förderprogramme finden sich in § 16 a LLG und § 17 a LLG.

Zu Ziffer 2 des Volksantrags:

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Artenschutz ist namentlich in §§ 18, 21, 21 a, 22, 34 a NatSchG (z. B. Beleuchtungsanlagen, Gartenanlagen) geregelt.

Zu Ziffer 3 des Volksantrags:

Nach § 34 NatSchG wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lediglich in Naturschutzgebieten verboten, wobei Härtefallregelungen und Ausnahmegenehmigungen möglich sind. In § 17 b und § 17 c LLG findet sich der Rahmen für eine wirkungsvolle Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie.

Zu Ziffer 4 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung ein neuer § 8 a LLG zur Stärkung der Belange der angewandten Forschung aufgenommen.

Zu Ziffer 5 des Volksantrags:

In § 33 a NatSchG wird der Erhalt von Streuobstwiesen weiter gefördert und nicht unter Biotopschutz gestellt. Für Streuobstbestände über 1.500 qm bedarf es zwar künftig einer Genehmigung für die Umwandlung des Streuobstbestands, Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind jedoch keine Umwandlung. Die bestehenden vielfältigen Fördermaßnahmen werden fortgeführt.

Zu Ziffer 6 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung § 16 LLG (Standorteignungskartierung) erstmalig im Landesrecht um Regelungen zum Flächenschutz erweitert.

Zu Ziffer 7 des Volksantrags:

§ 17 a LLG (Ökologischer Landbau) sieht einen Ausbau der Förderung, gerade auch zur Erhöhung des Absatzes, vor.

Zu Ziffer 8 des Volksantrags:

Der ökologische Landbau und die Artenvielfalt als wichtige Bildungsziele sind in § 8 LLG (Aus-, Fort- und Weiterbildung) zu finden.

Zu Ziffer 9 des Volksantrags:

Die Landesregierung hat sich im Eckpunktepapier verpflichtet, ein Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz einzurichten (siehe auch II. 1.). Zusätzlich bestehen seit langem weitere Gremien, in denen ein intensiver Austausch aller Beteiligten über die Themen Landwirtschaft und Naturschutz stattfindet.

Zu Ziffer 10 des Volksantrags:

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ bündelt und formuliert Maßnahmen und Handlungsfelder in § 20 LLG, die sich an der gesamten Wertschöpfungskette orientieren. Laufende Maßnahmen, wie die Bio-Musterregionen Baden-Württemberg, werden fortgeführt, das erfolgreiche Biozeichen Baden-Württemberg ausgeweitet. Der Aktionsplan wurde am 7. Juli 2020 neu veröffentlicht.

15. 07. 2020

Die Berichterstatterin:

Martina Braun

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Volksantrag Drucksache 16/7908 sowie den hierzu vorliegenden Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 34. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 15. Juli 2020.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie erachte es als spannend, den ersten Volksantrag überhaupt in Baden-Württemberg zum landwirtschaftlichen Sektor zu beraten. Dieser Volksantrag sei ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu dem Eckpunktepapier und zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes sowie dahin, die Bäuerinnen und Bauern stärker zu berücksichtigen. Dies sei auch gelungen. Die Bäuerinnen und Bauern hätten mit ihren 90 000 Unterschriften bewiesen, dass sie in dem Bereich, in dem vieles polarisiert worden sei, zur Versöhnung bereit seien. Es sei gelungen, dass in diesem Prozess ein gemeinsamer Weg hin zu weniger Pflanzenschutzmitteln und mehr Artenvielfalt durch das begleitet werde, was in dem Volksantrag kundgetan werde.

Sie danke für die Haltung, die aus dem Volksantrag spreche. Denn es sei ein Unterschied, ob die Bäuerinnen und Bauern einfach nur auf das reagierten, was sie von außen oder von der Politik oktroyiert bekämen, oder ob sie sich selbst in den Prozess einbrächten. Dies sei ein Dialog, der auf Landesebene mit dem Volksantrag stattfinden könne, aber auch mit den Marktakteuren. Politik und Verbraucherorganisationen würden zusammengebracht, es sei eine gemeinsame Vereinbarung. Die Überschrift bringe das auch klar zum Ausdruck: „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“. Das sei ein sehr positives Signal, den Gesellschaftsvertrag voranzubringen. Der Volksantrag sei dazu ein erster Schritt. Eine begleitende Bürgerbeteiligung sei in diesem Prozess wichtig, um voranzukommen. Der Volksantrag sei auf jeden Fall ein Bekenntnis der Landwirtschaft dazu, auf diesem Weg mitzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Recht, einen Volksantrag zu initiieren, sei auch das Recht zur Gesetzesinitiative, dazu, ein Thema in den Landtag hineinzutragen, um dort Wirkung zu entfalten. Die Überschrift des Volksantrags „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ sage ganz klar aus, was das Ziel sei. Er danke den Initiatoren, den Verbänden für den Volksantrag, der 90 000 Unterschriften erhalten habe.

„Gemeinsam“ heie, nicht nur die Bauern, sondern auch die Gesellschaft insgesamt, der Privatmann, die Kommune, das Land knnten dazu einen Beitrag leisten. Die Umwelt solle geschtzt werden, und es solle vor Ort gehandelt werden. Es gelte, nicht weltfremd zu sein, die Situation vor Ort, aber auch die weiteren Gegebenheiten wie beispielsweise die Erzeugerpreise und den Klimawandel nicht auszublenden.

Die Initiatoren des Volksantrags htten darauf verwiesen, was sie wollten. Sie htten in den verschiedenen Punkten Ziele formuliert. Zu den wichtigsten Zielen gehrten eine flchendeckende Landwirtschaft, die Kulturlandschaft zu erhalten und die Artenvielfalt zu strken. Wenn einem diese Ziele bekannt vorkmen, helfe ein Blick in das Landwirtschaftsgesetz, das zentral fr die Sicherstellung der Ernhrung, fr die Erhaltung einer flchendeckenden, leistungsfhigen Landwirtschaft stehe.

Die Antragsteller des Volksantrags stellten auch das dar, was sie bereits geleistet htten. Die Landwirte seien schon zu weit ber 95 % in integrierten Produktionsprozessen unterwegs, die ebenfalls die Artenvielfalt frderten. Sie signalisierten die Bereitschaft, weitere Schritte mitzugehen, wenn das im Einklang mit einer leistungsfhigen und wettbewerbsfhigen Landwirtschaft geschehen knne.

In der Stellungnahme zum Volksantrag werde auch das Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz erwhnt. Er wolle wissen, was in diesem Dialogforum besprochen werden solle, wer darin verankert sein solle und welche Aufgaben es erhalten solle.

Ein Abgeordneter der SPD dankte zunchst fr die Durchfhrung der ffentlichen Anhrung zum Volksantrag im vergangenen Monat im Ausschuss fr Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und im Ausschuss fr Lndlichen Raum und Verbraucherschutz. Er bemerkte, es habe sicherlich allen Beteiligten gutgetan, sich auf fachlicher Ebene noch einmal auszutauschen.

Er fuhr fort, er weise aufgrund des historischen Umstands dieses ersten Volksantrags in Baden-Wrttemberg aber darauf hin, dass der Versuch, ber mehrere Fraktionen hinweg eine gemeinsame Beschlussempfehlung zum Volksantrag hinzubekommen, nicht an seiner Fraktion gescheitert sei. Namentlich aus der CDU-Fraktion habe es ja Bemhungen gegeben, eine solche gemeinsame Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Er htte es sehr begrt, wenn es gelungen wre, ber die regierungstragenden Fraktionen hinaus ein gemeinsames Papier auf den Weg zu bringen.

Nun liege ein Antrag der Fraktion GRNE und der Fraktion der CDU vor. Darin heie es in Abschnitt I Ziffer 1, der flchendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft sei von herausragender Bedeutung. Ohne Frage werde dies auch von seiner Fraktion unterstrichen. Aber nach Auffassung der SPD-Fraktion htte in diesen ersten Satz auch das Thema der Existenzsicherung fr die Buerinnen und Bauern gehrt, da das neben dem Erhalt der Flche fr sie ein ganz elementarer Punkt sei. Einen solchen nderungsvorschlag htte die SPD unterbreitet, wenn es zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung gekommen wre.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, seine Partei sei mit dem Grundsatzprogramm „Mehr direkte Demokratie“ angetreten. Daher begre seine Fraktion den Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schtzen in Baden-Wrttemberg“ sehr. Er freue sich ebenfalls, dass der Volksantrag den Weg ins Parlament geschafft habe und sich inhaltlich damit auseinandergesetzt werden knne.

Ihm gehe es dabei jedoch hnlich, wie es der Abgeordnete von der SPD geschildert habe. Deshalb wolle er an dieser Stelle noch einmal auf die Reaktion von einzelnen Bauern hinweisen, die sich in dem Beteiligungsprozess nicht wiedergefunden htten und besonders groe Sorge dazu geuert htten, was das Thema Pflanzenschutzmittelreduktion sowie ihre eigene Existenz betreffe. Auch die AfD-Fraktion wolle die Kulturlandschaft in Baden-Wrttemberg erhalten, wolle Artenvielfalt und wolle die Insekten schtzen, aber dies mit den Landwirten, und zwar auch mit denen, die Existenzngste, Zukunftsngste htten. Da sich diese Existenzngste nicht wegwischen lieen, sehe die AfD diesen Punkt sehr kritisch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch seine Fraktion begrüße es, dass für den Volksantrag 90 000 Unterschriften zusammengekommen seien. Darin sei erkennbar, dass die Landwirtschaft eine große Lobby habe, obwohl das von vielen nicht mehr so gesehen werde. Eine solche Umstrukturierung im Artenschutz und auch in der Fläche sei nur mit den Landwirten zusammen hinzubekommen. Ob es nun um die CO<sub>2</sub>-Speicherung oder um die Reinigung des Grundwassers über den Boden gehe, dies könne nur ein Landwirt bewältigen. Deswegen bewerte seine Fraktion den nun vorliegenden Antrag von der Fraktion GRÜNE und von der Fraktion der CDU als zu scharf gegen die Landwirtschaft gerichtet und könne ihn deshalb so nicht mittragen.

Auch seine Fraktion habe eigentlich einen fraktionsübergreifenden Dialog führen wollen und habe versucht, eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu erreichen. Das sei aber leider schon im Ansatz gescheitert.

Seine Fraktion setze mehr auf die technischen Möglichkeiten und die Forschung. Das sollte hier mehr berücksichtigt werden, und es sollten nicht so klare Fakten gegen die Landwirtschaft gesetzt werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er könne nicht erkennen, wo sich die Landesregierung gegen die Landwirtschaft stellen würde. Wesentliche Teile des Volksantrags seien in die Gesetzgebung übernommen worden. Der Volksantrag liefere auch wertvolle Impulse für die weitere Arbeit der Landesregierung. Die öffentliche Anhörung am 17. Juni habe gezeigt, dass sich der Landtag und die Landesregierung intensiv mit den Themen beschäftigten. Der Volksantrag habe eine nachhaltige Wirkung.

Es sei schon ein starkes Signal, wenn eine Bürgerbewegung durch 90 000 Unterschriften unterstützt werde. Das gehe auch weit über das hinaus, was hier gesagt worden sei, dass einzelne Landwirte Befürchtungen und Ängste hätten. Natürlich hätten die Menschen vor allen Neuerungen und Veränderungen ein Stück weit Respekt und zum Teil auch Befürchtungen. Aber Aufgabe der Politik sei es, dort nicht einfach begleitend dazustehen und Befürchtungen zu verstärken, sondern sie am besten zu entkräften, ein bisschen Optimismus und Zuversicht auszustrahlen, dass die Herausforderungen der Zukunft, die es auf vielen Feldern gebe, gemeinsam gemeistert werden könnten. Die Politik verstehe sich in diesem Fall als Partner der Landwirtschaft. Auch das Land habe ein Interesse daran, dass Landbewirtschaftung in Baden-Württemberg möglich sei und bleibe.

Der Volksantrag fordere den Landtag auf, sich zum flächendeckenden Erhalt der heimischen Landwirtschaft zu bekennen. Dies geschehe. Die Landesregierung werde aufgefordert, den Ursachen des Artenrückgangs in der Vielfalt zu begegnen. Neben der Landwirtschaft müssten alle Verursacher ihren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Hier müssten geeignete Maßnahmen und Anreize für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft entwickelt und angeboten werden. Ein paar Aspekte seien schon im Biodiversitätsstärkungsgesetz genannt worden, es handle sich hierbei jedoch um eine Daueraufgabe.

Die Landesregierung werde aufgefordert, statt eines erweiterten Verbots des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln eine fachlich fundierte und wirkungsvolle Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie zu forcieren und damit auch in den Landschaftsschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten zukünftig die Erzeugung regionaler Lebensmittel sicherzustellen. Dies erfolge ebenfalls.

In den Forschungseinrichtungen des Landes sollten die Ursachen des Artenschwunds sowie geeignete Gegenmaßnahmen umfassend untersucht und die Ergebnisse zentral ausgewertet werden. Auch dies geschehe. Das sei in der Stellungnahme zum Volksantrag dargelegt worden.

Die Landesregierung werde darüber hinaus aufgefordert, nach dem Motto „Schützen durch Nützen“ hinsichtlich der Streuobstwiesen auf die Einführung eines formellen Biotopschutzes zu verzichten und stattdessen die Förderung der Pflege und des Erhalts zu verbessern. Im Unterschied zu Hessen habe das Land die Streuobstwiesen im Erhalt geschützt, jedoch nicht als unveränderbar geschützt, sondern es erlaube den Bewirtschaftenden, die Streuobstflächen zu bewirtschaften. Dazu

zähle im Einzelfall auch das Fällen von Bäumen ohne Antrag und ohne Genehmigung sowie die Ersatzpflanzung von Bäumen und Hochstämmen.

Zu jedem einzelnen Punkt, den der Volksantrag aufgreife, habe die Landesregierung ausführlich Stellung genommen. Er glaube, nirgendwo sei auch nur im Ansatz erkennbar, dass gegen die Landbewirtschaftung oder einseitig, ausschließlich auf den Artenschutz bezogen gehandelt werde. Die Landesregierung sei der festen Überzeugung, dass die Landbewirtschaftung und die Landwirtschaft Voraussetzungen für die Biodiversität und den Artenschutz darstellten. Ohne Landwirtschaft werde es auch keine Biodiversität geben. Das sei der Landesregierung klar. Daher werde alles dafür getan, auch in Zukunft regionale Wertschöpfung aus der Landwirtschaft zu erzielen.

Viele Forderungen der Bauernverbände seien mit der Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes übernommen worden. Er gehe davon aus, dass dabei die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Einklang gebracht worden seien. Baden-Württemberg nehme aufgrund der Berücksichtigung des Volksantrags bei der Novellierung der Gesetzesvorhaben eine Vorreiterrolle ein, auf die das Land auch ein Stück weit stolz sein dürfe.

Der Volksantrag habe wesentlich zur demokratischen Willensbildung der Bevölkerung und der Politik beigetragen. Es gelte nun, den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit Naturschutz und Landwirtschaft weiterzugehen. Dem diene auch das Dialogforum, das aufgrund der von den Verbänden gemachten positiven Erfahrungen weitergeführt werden solle, um die Gespräche zwischen Naturschutzverbänden und Landwirtschaftsverbänden quasi zu institutionalisieren.

Daraufhin beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem vorliegenden Antrag (*Anlage*) zuzustimmen.

20. 09. 2020

Braun

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Anlage zu TOP 4  
34. LandwA/15. 07. 2020**

**Antrag**

**der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und  
der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU**

**zu dem Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in  
Baden-Württemberg“  
– Drucksache 16/7908**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen, dass

1. der flächendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft von herausragender Bedeutung ist;
2. a) die Situation in der Landwirtschaft im Hinblick auf faire Erzeugerpreise, auf die Planungssicherheit, den Wettbewerb mit dem Weltmarkt, den Klimawandel und die damit einhergehenden extremen Wetterereignisse sowie die Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Förderung des Tierwohls eine sehr große Herausforderung für jeden einzelnen Betrieb mit sich bringt;  
  
b) der Erhalt unserer biologischen Vielfalt im Land daher nur möglich sein wird, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die familiär geführten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg stimmen, damit auch künftig eine rentable Landbewirtschaftung zugleich zum Wohle der Arten und zum Wohle der Menschen möglich ist;  
  
c) dieses Ziel auch Teil der Naturschutzstrategie der Landesregierung ist;  
  
d) Artenschutz nicht nur im ländlichen Bereich stattfinden darf, sondern es insgesamt zur Bewältigung dieser Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, bei der alle Teile der Gesellschaft sich dieses Problems bewusst werden und ihren Teil zur Lösung beitragen müssen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die nähere Gestaltung zur Schaffung eines Kulturlandschaftsrats,
2. die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte, ökologisch sowie konventionell, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Handel,

zu prüfen;

III. festzustellen, dass die weiteren Anliegen des Volksantrags „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ – Drucksache 16/7908 –

1. in Teilen schon seit langem Gegenstand der Agrar- und Naturschutzpolitik des Landes sind;
2. im Übrigen mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) aufgegriffen werden;
3. durch die Einstellung finanzieller Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 von insgesamt 62 Mio. Euro auch unterstützt werden können
4. und sie daher für erledigt erklärt werden.

Im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 des Volksantrags:

Die Erweiterung bestehender Förderprogramme zur Artenvielfalt in FAKT und LPR sowie die Schaffung neuer Förderprogramme finden sich in § 16 a LLG und § 17 a LLG.

Zu Ziffer 2 des Volksantrags:

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Artenschutz ist namentlich in §§ 18, 21, 21 a, 22, 34 a NatSchG (z. B. Beleuchtungsanlagen, Gartenanlagen) geregelt.

Zu Ziffer 3 des Volksantrags:

Nach § 34 NatSchG wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lediglich in Naturschutzgebieten verboten, wobei Härtefallregelungen und Ausnahmegenehmigungen möglich sind. In § 17 b und § 17 c LLG findet sich der Rahmen für eine wirkungsvolle Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie.

Zu Ziffer 4 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung ein neuer § 8 a LLG zur Stärkung der Belange der angewandten Forschung aufgenommen.

Zu Ziffer 5 des Volksantrags:

In § 33 a NatSchG wird der Erhalt von Streuobstwiesen weiter gefördert und nicht unter Biotopschutz gestellt. Für Streuobstbestände über 1.500 qm bedarf es zwar künftig einer Genehmigung für die Umwandlung des Streuobstbestands, Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind jedoch keine Umwandlung. Die bestehenden vielfältigen Fördermaßnahmen werden fortgeführt.

Zu Ziffer 6 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung § 16 LLG (Standorteignungskartierung) erstmalig im Landesrecht um Regelungen zum Flächenschutz erweitert.

Zu Ziffer 7 des Volksantrags:

§ 17 a LLG (Ökologischer Landbau) sieht einen Ausbau der Förderung, gerade auch zur Erhöhung des Absatzes, vor.

Zu Ziffer 8 des Volksantrags:

Der ökologische Landbau und die Artenvielfalt als wichtige Bildungsziele sind in § 8 LLG (Aus-, Fort- und Weiterbildung) zu finden.

Zu Ziffer 9 des Volksantrags:

Die Landesregierung hat sich im Eckpunktepapier verpflichtet, ein Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz einzurichten (siehe auch II. 1.). Zusätzlich bestehen seit langem weitere Gremien, in denen ein intensiver Austausch aller Beteiligten über die Themen Landwirtschaft und Naturschutz stattfindet.

Zu Ziffer 10 des Volksantrags:

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ bündelt und formuliert Maßnahmen und Handlungsfelder in § 20 LLG, die sich an der gesamten Wertschöpfungskette orientieren. Laufende Maßnahmen, wie die Bio-Musterregionen Baden-Württemberg, werden fortgeführt, das erfolgreiche Biozeichen Baden-Württemberg ausgeweitet. Der Aktionsplan wurde am 7. Juli 2020 neu veröffentlicht.

13. 07. 2020

Pix, Behrens, Braun, Grath, Hahn, Schoch, Walker GRÜNE

Dr. Rapp, Burger, Epple, von Eyb, Hagel, Hockenberger CDU

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****zu dem Volksantrag und der Stellungnahme der Landesregierung  
– Drucksache 16/7908****Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

## I. festzustellen, dass

1. der flächendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft von herausragender Bedeutung ist;
2. a) die Situation in der Landwirtschaft im Hinblick auf faire Erzeugerpreise, auf die Planungssicherheit, den Wettbewerb mit dem Weltmarkt, den Klimawandel und die damit einhergehenden extremen Wetterereignisse sowie die Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Förderung des Tierwohls eine sehr große Herausforderung für jeden einzelnen Betrieb mit sich bringt;
- b) der Erhalt unserer biologischen Vielfalt im Land daher nur möglich sein wird, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die familiär geführten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg stimmen, damit auch künftig eine rentable Landbewirtschaftung zugleich zum Wohle der Arten und zum Wohle der Menschen möglich ist;
- c) dieses Ziel auch Teil der Naturschutzstrategie der Landesregierung ist;
- d) Artenschutz nicht nur im ländlichen Bereich stattfinden darf, sondern es insgesamt zur Bewältigung dieser Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, bei der alle Teile der Gesellschaft sich dieses Problems bewusst werden und ihren Teil zur Lösung beitragen müssen;

## II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die nähere Gestaltung zur Schaffung eines Kulturlandschaftsrats,
2. die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte, ökologisch sowie konventionell, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Handel,

zu prüfen;

## III. festzustellen,

dass die weiteren Anliegen des Volksantrags „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ – Drucksache 16/7908 –

1. in Teilen schon seit langem Gegenstand der Agrar- und Naturschutzpolitik des Landes sind;

2. im Übrigen mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) aufgegriffen werden;
3. durch die Einstellung finanzieller Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 von insgesamt 62 Mio. Euro auch unterstützt werden können;
4. und sie daher für erledigt erklärt werden.

Im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 des Volksantrags:

Die Erweiterung bestehender Förderprogramme zur Artenvielfalt in FAKT und LPR sowie die Schaffung neuer Förderprogramme finden sich in § 16 a LLG und § 17 a LLG.

Zu Ziffer 2 des Volksantrags:

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Artenschutz ist namentlich in §§ 18, 21, 21 a, 22, 34 a NatSchG (z. B. Beleuchtungsanlagen, Gartenanlagen) geregelt.

Zu Ziffer 3 des Volksantrags:

Nach § 34 NatSchG wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lediglich in Naturschutzgebieten verboten, wobei Härtefallregelungen und Ausnahme genehmigungen möglich sind. In § 17 b und § 17 c LLG findet sich der Rahmen für eine wirkungsvolle Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie.

Zu Ziffer 4 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung ein neuer § 8 a LLG zur Stärkung der Belange der angewandten Forschung aufgenommen.

Zu Ziffer 5 des Volksantrags:

In § 33 a NatSchG wird der Erhalt von Streuobstwiesen weiter gefördert und nicht unter Biotopschutz gestellt. Für Streuobstbestände über 1.500 qm bedarf es zwar künftig einer Genehmigung für die Umwandlung des Streuobstbestands, Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind jedoch keine Umwandlung. Die bestehenden vielfältigen Fördermaßnahmen werden fortgeführt.

Zu Ziffer 6 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung § 16 LLG (Standorteignungskartierung) erstmalig im Landesrecht um Regelungen zum Flächenschutz erweitert.

Zu Ziffer 7 des Volksantrags:

§ 17 a LLG (Ökologischer Landbau) sieht einen Ausbau der Förderung, gerade auch zur Erhöhung des Absatzes, vor.

Zu Ziffer 8 des Volksantrags:

Der ökologische Landbau und die Artenvielfalt als wichtige Bildungsziele sind in § 8 LLG (Aus-, Fort- und Weiterbildung) zu finden.

Zu Ziffer 9 des Volksantrags:

Die Landesregierung hat sich im Eckpunktepapier verpflichtet, ein Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz einzurichten (siehe auch II. 1.). Zusätzlich bestehen seit langem weitere Gremien, in denen ein intensiver Austausch aller Beteiligten über die Themen Landwirtschaft und Naturschutz stattfindet.

Zu Ziffer 10 des Volksantrags:

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ bündelt und formuliert Maßnahmen und Handlungsfelder in § 20 LLG, die sich an der gesamten Wertschöpfungskette orientieren. Laufende Maßnahmen, wie die Bio-Musterregionen Baden-Württemberg, werden fortgeführt, das erfolgreiche Biozeichen Baden-Württemberg ausgeweitet. Der Aktionsplan wurde am 7. Juli 2020 neu veröffentlicht.

16. 07. 2020

Der Berichterstatter

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rösler

Dr. Bernd Grimmer

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Volksantrag Drucksache 16/7908 sowie den hierzu vorliegenden Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU (*Anlage*) in seiner 31. Sitzung am 16. Juli 2020.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, dem Volksantrag sei in vielerlei Hinsicht schon zugestimmt worden. Viele der dort genannten Punkte und Anregungen seien im Zuge der Verhandlung des Doppelhaushalts 2020/2021 aufgenommen worden. Es sei beschlossen worden, finanzielle Mittel in Höhe von 62 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Die in Ziffer 1 des Volksantrags geforderte Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme finde sich beispielsweise in der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 10 Millionen € innerhalb des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) wieder.

In Ziffer 2 des Volksantrags werde gefordert, den Ursachen des Artenrückgangs zu begegnen und die Artenvielfalt zu erhalten. Der Landtag stelle Mittel in Höhe von 12 Millionen € im Doppelhaushalt zur Verfügung, um den Biotopverbund zu fördern. Für die Förderung der Einrichtung von Biodiversitätspfaden, Blühwiesen und Blühstreifen seien Mittel in Höhe von 7,5 Millionen € zusätzlich eingestellt worden.

Diese Beispiele habe er genannt, um zu zeigen, dass die Punkte des Volksantrags zu einem großen Teil umgesetzt worden seien und dass diese Umsetzung auch finanziell hinterlegt worden sei. Insofern empfehle seine Fraktion die Zustimmung zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU. Der Fraktion GRÜNE sei es wichtig gewesen, in Ziffer 1 dieses Antrags festzustellen, dass es sowohl um faire Erzeugerpreise gehe als auch um die biologische Vielfalt. Landwirtschaft und Naturschutz müssten zusammengeführt werden und eine Umsetzung der Punkte auch im Rahmen der Naturschutzstrategie erfolgen. Die auch im Koalitionsvertrag enthaltene Naturschutzstrategie beinhalte mehrere Bausteine, deren Ziele vergleichbar mit denen des Volksantrags seien.

Er danke in diesem Zusammenhang den Initiatoren für die Erstellung des Volksantrags. Bezüglich einiger Punkte sei in dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU ein Prüfauftrag formuliert worden. Dies betreffe zum einen Ziffer 9 des Volksantrags, in der gefordert werde, einen Kulturlandschaftsrat zum Erhalt von Landwirtschaft und Artenvielfalt einzurichten. Zum anderen sei im Zusammenhang mit dem Thema „Regionale Produkte“ ein Prüfauftrag formuliert worden.

Der Volksantrag könne aus Sicht seiner Fraktion für erledigt erklärt werden, wie es auch im Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU in Abschnitt III Ziffer 4 festgestellt werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Volksantrag sei in einer Zeit initiiert worden, als das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ eine starke Öffentlichkeit erfahren habe und durch bestimmte Verbände massiv protegiert worden sei. Der Volksantrag sei aus Sicht der landwirtschaftlichen Verbände der klassischen Landwirtschaft, des Weinbaus und der Sonderkulturen ein letztes Mittel der Wahl gewesen, um die Anforderungen der Landwirtschaft, der Landnutzer noch einmal in eine öffentliche Wahrnehmung zu bringen, sich darzustellen und somit sichtbar zu werden. Er sei auch von den Sorgen und Existenzängsten derjenigen getrieben worden, die die Bevölkerung ganzjährig mit regionalen Produkten versorgten. Das Wissen um die Zusammenhänge zwischen der Landnutzung, der Landwirtschaft sowie der landwirtschaftlichen Produkte sei offensichtlich nicht mehr überall vorhanden. Dies habe in Teilen auch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gezeigt.

Er erwähne jedoch auch, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel, die in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt worden seien, ihren Ursprung zu einem großen Teil nicht in den Forderungen des Volksantrags gehabt hätten, sondern dass es sich dabei um eine durchaus positive Überschneidung gehandelt habe.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hätte in seiner ursprünglichen Version zur Folge gehabt, dass die Arbeit der Landwirte weiter erschwert worden wäre. Dies hätte teilweise erhebliche negative Auswirkungen auf die kleinen, familiengeführten bäuerlichen Betriebe und somit auf die bäuerliche Struktur im Land gehabt, die eigentlich beispielgebend für ganz Deutschland sein sollte.

Der dem Ausschuss vorliegende und von den Regierungsfractionen getragene Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU sei im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schon diskutiert worden. Mit diesem Antrag solle aufgezeigt werden, welche Themen sich aus den Bereichen Umwelt und ländlicher Raum bereits im Rahmen verschiedener Programme in der Umsetzung befänden, sowie dass viele der Forderungen des Volksantrags auch schon in die Landespolitik eingeflossen seien.

Dennoch gebe es auch Bereiche, mit denen sich die Landespolitik noch nicht in dem geforderten Umfang befasst habe bzw. die sie noch nicht als Schwerpunkte ausgewählt habe. Aus diesem Grund seien Prüfaufträge gestellt worden, um zu evaluieren, ob hinsichtlich bestimmter Aspekte nachgesteuert werden müsse, und um darauf aufmerksam zu machen, dass die Probleme mit einer großen Ernsthaftigkeit und nicht nur einseitig angegangen werden müssten.

Es sei deutlich geworden, dass der Blick wieder verstärkt auf eine regionale und sich im Land befindliche Versorgung mit Agrarprodukten gerichtet werden müsse. Dazu gehöre auch die Feststellung, dass der dringend notwendige und zu befürwortende Ausbau der ökologischen Produktion nicht ohne die Landwirtschaft, aber auch nicht ohne die Verbraucher erfolgen könne. Es mache wenig Sinn, den ökologischen Landbau auszuweiten, wenn sich der Verbraucher vom Preis treiben lasse und sich für günstige Produkte aus anderen Ländern entscheide. Diesbezüglich gehe es auch um die gesellschaftliche Sichtweise sowie die Wertschätzung von Lebensmitteln.

Er begrüße, dass sich inzwischen vielfach die Erkenntnis verbreitet habe, dass Naturschutz nur dann sinnvoll und effizient umgesetzt werden könne, wenn dies in einem Miteinander mit denjenigen erfolge, die das Land bewirtschafteten. Dieses Miteinander müsse von Verständnis geprägt sein und wieder im Vordergrund stehen. Es existierten bereits gute Ansätze, er nenne beispielhaft die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) sowie die Biomusterregionen. Seines Erachtens sei dies der richtige Weg.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, sie wundere sich, dass ihrem Vorredner von den Grünen der Inhalt des Volksantrags Ende 2019 bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 schon bekannt gewesen sei. Es sei darüber hinaus jedoch wichtig, die finanziellen Mittel, die für die Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele benötigt würden, auch in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellen.

In Bezug auf den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU hätte die SPD-Fraktion eine fraktionsübergreifende Be-

schlussfassung begrüßt. Ihre Fraktion sei nach wie vor befremdet, dass sie diesbezüglich bei einem gemeinsamen Treffen eingeladen worden sei.

Aus Sicht der SPD-Fraktion hätten sowohl die wirtschaftliche Existenz und Perspektive für die bäuerliche Landwirtschaft in Baden-Württemberg als auch der Erhalt der produktiven Böden für die Zukunft stärker betont werden müssen als es im Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU stehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte den Volksantrag für ein sehr gutes Instrument, durch das eine zusätzliche Sichtweise in die Diskussion um den Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes eingebracht worden sei. Er erachte den Inhalt des Volksantrags als sehr ausgewogen. Die Initiatoren des Volksantrags nähmen die Schwierigkeiten im Bereich des Artenschutzes zur Kenntnis und seien ebenfalls der Meinung, dass die Umwelt geschützt werden müsse.

Teile des Inhalts des Volksantrags würden durch den genannten Gesetzentwurf nicht aufgegriffen. Er stimme daher nicht zu, dass der Volksantrag für erledigt erklärt werden könne, wie es in dem vorliegenden Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU vorgeschlagen werde. Beispielsweise werde in Ziffer 1 des Volksantrags gefordert, die heimische Landwirtschaft durch die Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme flächendeckend zu erhalten bei gleichzeitigem Ausbau des kooperativen Natur- und Artenschutzes sowie der Förderung der Artenvielfalt. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung seien dagegen diesbezüglich nur redaktionelle Änderungen sowie eine Regelung zur Förderung des ökologischen Landbaus enthalten. Der Volksantrag gehe dagegen weiter und fordere eine bessere Förderung sowohl für die ökologische als auch die konventionelle Landwirtschaft. Diesen Punkt sehe die FDP/DVP-Fraktion daher nicht als erfüllt an.

Der Volksantrag fordere in Ziffer 2, dass beim Thema Artenschutz sämtliche Verursacher ihren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisteten. Dieser Aspekt erhalte seines Erachtens auch noch nicht die entsprechende Aufmerksamkeit.

Des Weiteren werde die Landesregierung in Ziffer 8 des Volksantrags aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um im Bildungswesen die Bedeutung regionaler Ernährung und Biodiversität zu vermitteln. Dies erachte seine Fraktion als ein sehr wichtiges Anliegen, welches verstärkt im Schulunterricht zur Sprache kommen sollte. Insbesondere im ländlichen Raum sollte eine Nähe zur Landwirtschaft hergestellt werden, um ein besseres Verständnis für die Abläufe in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie für die Bestrebungen der Landwirte für den Artenschutz zu schaffen. Es existiere eine Reihe von Beispielbetrieben, die das Thema Artenschutz verstärkt mit einbezögen. Diese wichtigen Bildungsziele könne seine Fraktion in den Handlungsweisen der Landesregierung und der Regierungsfractionen nicht erkennen.

Die FDP/DVP-Fraktion könne den Abschnitten I und II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU zustimmen. Abschnitt III lehne seine Fraktion dagegen ab, da Abschnitt III Ziffer 4 besage, die weiteren Anliegen des Volksantrags sollten für erledigt erklärt werden. Diese Meinung teile seine Fraktion nicht. Er beantrage aus diesem Grund eine getrennte Abstimmung über den Abschnitt III des Volksantrags.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, das Thema sei seines Erachtens auch nach Abstimmung des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU nicht erledigt. Vielmehr handle es sich hierbei um einen Startpunkt und eine Verpflichtung für die Zukunft, diesen Grundgedanken weiterzuführen und weiter an den Themen zu arbeiten. Das Ziel sei, die entsprechenden Programme zu erweitern und anzupassen. Dieser Antrag stelle auch eine Verpflichtung dar, die Bereiche Umwelt- und Naturschutz auf der einen Seite sowie den Bereich Landnutzung auf der anderen Seite zusammenzubringen.

Sein Vorredner von der FDP/DVP habe den Bereich Bildung angesprochen. Es werde nicht funktionieren, von heute auf morgen die Bedeutung der regionalen Ernährung und Biodiversität in den Unterricht aufzunehmen. Vielmehr müsse dieses Thema zunächst wieder in den Hochschulen vermittelt werden, damit die angehenden Lehrerinnen und Lehrer diese Kenntnisse erwerben und anschließend an die Schülerinnen und Schüler weitergeben könnten.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe mit hohen Aufwendungen einige Programme auf den Weg gebracht, um Kindern und Jugendlichen die Landwirtschaft, die Herkunft und Erzeugung von Lebensmitteln nahezubringen. Dazu gehöre beispielsweise das Projekt „Lernort Bauernhof“, das in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Verbänden gestaltet worden sei, aber auch die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Praktika in landwirtschaftlichen Betrieben zu machen. Daneben gebe es weitere Projekte gemeinsam mit dem NABU, an denen auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beteiligt sei.

Die Förderung des ökologischen Landbaus sowie des konventionellen Landbaus sei mit Blick auf die Agrarförderprogramme gleichgestellt. Der ökologische Landbau könne und solle von den technologischen Erkenntnissen des konventionellen Landbaus profitieren, ebenso solle der konventionelle Landbau vom ökologischen Landbau lernen.

Die von ihm genannten Themen und Programme seien somit zum Teil schon umgesetzt. Die zuständigen Ressorts würden mit Ernsthaftigkeit und Orientierung an der Sache an diesen Themen arbeiten. Der Mensch könne weder ohne die Landwirtschaft noch ohne die natürliche Umwelt überleben, daher sei ein Zusammenspiel dieser beiden Bereiche wichtig.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, er habe bereits im Oktober 2019 die ersten Entwürfe des Volksantrags gelesen. Die Forderungen seien daher im Großen und Ganzen bekannt gewesen. Es sei im Finanzausschuss kritisiert worden, dass die Änderungsanträge der Regierungsfractionen sehr spät eingegangen seien. Dies habe auch damit zusammengehungen, dass solche Themen noch hätten berücksichtigt werden sollen.

In Ziffer 1 des Volksantrags werde u. a. gefordert, den kooperativen Natur- und Artenschutz weiter auszubauen. Sein Vorredner von der FDP/DVP habe angemerkt, dass die FDP/DVP-Fraktion diesen Punkt nicht in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und auch nicht im Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU wiederfinde und daher nicht als erledigt betrachte. Es sei geplant, die Landschaftserhaltungsverbände weiter auszubauen und zu stärken. Er erachte die LEV als ein Modellprojekt für die kooperative Arbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Auch die Aufstockung der FAKT-Förderung mit weiteren Mitteln sei ein freiwilliges Angebot. Er könne daher mit gutem Gewissen sagen, dass die in Ziffer 1 des Volksantrags genannten Themen entsprechend umgesetzt würden.

Ein weiterer Punkt, der von seinem Vorredner von der FDP/DVP genannt worden sei, betreffe die Verursacher des Artenrückgangs. In dem Gesetzentwurf sei ein Passus enthalten, dass sämtliche öffentliche Planungsträger gefordert seien, diesbezüglich tätig zu werden. Die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Beleuchtung sei beispielsweise sowohl im Ministerium für Finanzen als auch im Ministerium für Verkehr diskutiert worden. Des Weiteren würden auch Kommunen und Privatpersonen in die Pflicht genommen, letztere beispielsweise im Hinblick auf die Gestaltung der Gärten. In dem Gesetzentwurf werde somit nicht nur die Landwirtschaft als Verursacherin gesehen und müsste ihren Beitrag leisten. Dies sei auch ein Unterschied zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“, welches sich sehr stark auf die Landwirtschaft fokussiert habe.

Im Hinblick auf die Ziffer 8 des Volksantrags, der sich mit dem Bildungswesen beschäftige, erinnere er daran, dass im Haushalt beschlossen worden sei, ein Kompetenzzentrum Taxonomie mit 1,3 Millionen € zu fördern. Die Studierenden erhielten ein breiteres Angebot und könnten ihre Kenntnisse im Bereich der Taxonomie

erweitern, um anschließend beispielsweise Kartierungen besser durchführen zu können. Ebenfalls werde die Umweltakademie mit 700 000 € pro Jahr gestärkt, um die ehrenamtlich Tätigen auszubilden. Des Weiteren nenne er die Ernährungszentren sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, welches gegenwärtig an Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „Artenkenntnis und Biodiversität“ arbeite.

Die Forderungen in den drei von seinem Vorredner von der FDP/DVP genannten Punkten des Volksantrags würden somit praktisch umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verabschiedete bei einigen Enthaltungen mit allen übrigen Stimmen die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den Ziffern I und II des vorliegenden Antrags (*Anlage*) zuzustimmen.

Mehrheitlich verabschiedete der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ziffer III des vorliegenden Antrags (*Anlage*) zuzustimmen.

22. 09. 2020

Dr. Rösler

**Anlage****Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode****Anlage zu TOP 4  
31. UmEnA/16. 07. 2020****Antrag****der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und  
der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU****zu dem Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in  
Baden-Württemberg“  
– Drucksache 16/7908**

Der Landtag wolle beschließen,

## I. festzustellen, dass

1. der flächendeckende Erhalt der heimischen Landwirtschaft von herausragender Bedeutung ist;
2. a) die Situation in der Landwirtschaft im Hinblick auf faire Erzeugerpreise, auf die Planungssicherheit, den Wettbewerb mit dem Weltmarkt, den Klimawandel und die damit einhergehenden extremen Wetterereignisse sowie die Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Förderung des Tierwohls eine sehr große Herausforderung für jeden einzelnen Betrieb mit sich bringt;
- b) der Erhalt unserer biologischen Vielfalt im Land daher nur möglich sein wird, wenn zugleich die Rahmenbedingungen für die familiär geführten landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg stimmen, damit auch künftig eine rentable Landbewirtschaftung zugleich zum Wohle der Arten und zum Wohle der Menschen möglich ist;
- c) dieses Ziel auch Teil der Naturschutzstrategie der Landesregierung ist;
- d) Artenschutz nicht nur im ländlichen Bereich stattfinden darf, sondern es insgesamt zur Bewältigung dieser Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, bei der alle Teile der Gesellschaft sich dieses Problems bewusst werden und ihren Teil zur Lösung beitragen müssen;

## II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die nähere Gestaltung zur Schaffung eines Kulturlandschaftsrats,
  2. die Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Vermarktung regionaler Produkte, ökologisch sowie konventionell, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Handel,
- zu prüfen;

III. festzustellen, dass die weiteren Anliegen des Volksantrags „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ – Drucksache 16/7908 –

1. in Teilen schon seit langem Gegenstand der Agrar- und Naturschutzpolitik des Landes sind;
2. im Übrigen mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) aufgegriffen werden;
3. durch die Einstellung finanzieller Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 von insgesamt 62 Mio. Euro auch unterstützt werden können
4. und sie daher für erledigt erklärt werden.

Im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 des Volksantrags:

Die Erweiterung bestehender Förderprogramme zur Artenvielfalt in FAKT und LPR sowie die Schaffung neuer Förderprogramme finden sich in § 16 a LLG und § 17 a LLG.

Zu Ziffer 2 des Volksantrags:

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Artenschutz ist namentlich in §§ 18, 21, 21 a, 22, 34 a NatSchG (z. B. Beleuchtungsanlagen, Gartenanlagen) geregelt.

Zu Ziffer 3 des Volksantrags:

Nach § 34 NatSchG wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln lediglich in Naturschutzgebieten verboten, wobei Härtefallregelungen und Ausnahmegenehmigungen möglich sind. In § 17 b und § 17 c LLG findet sich der Rahmen für eine wirkungsvolle Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategie.

Zu Ziffer 4 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung ein neuer § 8 a LLG zur Stärkung der Belange der angewandten Forschung aufgenommen.

Zu Ziffer 5 des Volksantrags:

In § 33 a NatSchG wird der Erhalt von Streuobstwiesen weiter gefördert und nicht unter Biotopschutz gestellt. Für Streuobstbestände über 1.500 qm bedarf es zwar künftig einer Genehmigung für die Umwandlung des Streuobstbestands, Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind jedoch keine Umwandlung. Die bestehenden vielfältigen Fördermaßnahmen werden fortgeführt.

Zu Ziffer 6 des Volksantrags:

Ganz maßgeblich auch auf den Volksantrag hin, wurde im Rahmen der Anhörung § 16 LLG (Standorteignungskartierung) erstmalig im Landesrecht um Regelungen zum Flächenschutz erweitert.

Zu Ziffer 7 des Volksantrags:

§ 17 a LLG (Ökologischer Landbau) sieht einen Ausbau der Förderung, gerade auch zur Erhöhung des Absatzes, vor.

Zu Ziffer 8 des Volksantrags:

Der ökologische Landbau und die Artenvielfalt als wichtige Bildungsziele sind in § 8 LLG (Aus-, Fort- und Weiterbildung) zu finden.

Zu Ziffer 9 des Volksantrags:

Die Landesregierung hat sich im Eckpunktepapier verpflichtet, ein Dialogforum Landwirtschaft und Naturschutz einzurichten (siehe auch II. 1.). Zusätzlich bestehen seit langem weitere Gremien, in denen ein intensiver Austausch aller Beteiligten über die Themen Landwirtschaft und Naturschutz stattfindet.

Zu Ziffer 10 des Volksantrags:

Der Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ bündelt und formuliert Maßnahmen und Handlungsfelder in § 20 LLG, die sich an der gesamten Wertschöpfungskette orientieren. Laufende Maßnahmen, wie die Bio-Musterregionen Baden-Württemberg, werden fortgeführt, das erfolgreiche Biozeichen Baden-Württemberg ausgeweitet. Der Aktionsplan wurde am 7. Juli 2020 neu veröffentlicht.

13. 07. 2020

Pix, Behrens, Braun, Grath, Hahn, Schoch, Walker GRÜNE  
Walter, Dr. Rösler, Marwein, Dr. Murschel, Niemann, Renkonen, Schoch GRÜNE

Dr. Rapp, Burger, Epple, von Eyb, Hagel, Hockenberger CDU  
Nemeth, Haser, Dr. Rapp, Röhm, Rombach, Schuler CDU